

Anmeldung gestreckte Gesellenprüfung Teil II – Sommer 2026

vor dem Prüfungsausschuss der Innung des Zahntechniker-Handwerks Nordbayern
(nach Ausbildungsordnung April 2022)



Anmeldeschluss 01.04.2026

Prüfungsbewerber/-in

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort/-land: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Ausbildungszeit (laut Ausbildungsvertrag): von _____ bis _____

Ausbildungsbetrieb

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

- ☐ es wird beantragt ein Nachteilsausgleich zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse behinderter Menschen (§ 16 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer für Mittelfranken)

Der Prüfungsbewerber erklärt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Der Prüfungsbewerber versichert insbesondere, dass er im Bereich der Bundesrepublik Deutschland bisher keine weitere Gesellenprüfung im Zahntechniker-Handwerk abgelegt hat.

Der Prüfungsbewerber stimmt mit seiner Unterschrift der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an den Ausbildungsbetrieb zu.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Prüfungsbewerber

Beachten Sie Anmerkungen Seite 2!

Zur Beachtung:

- I. Zulassung zum Teil II der Gesellenprüfung gemäß § 36 a III HWO
- II. Der Anmeldung sind beizufügen:
 1. Bescheinigung über die Teilnahme an der gestreckten Gesellenprüfung Teil I (Kopie)
 2. Ausbildungsvertrag (Kopie)
 3. Das letzte Zeugnis der Berufs- oder der sonst zuletzt besuchten Schule (Kopie)
 4. vom Ausbildenden und von Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), schriftlich im Original oder digital (mit Unterschrift im Original)
 5. Bescheinigung über die Teilnahme an den überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen („Zahn 1/23, 2/23, 3/23, u. 5/23“) (Kopie)

falls erforderlich:

6. Attest eines Facharztes oder Psychologen mit konkreter Begründung und Beschreibung der notwendigen Nachteilsausgleiche – zu allen Prüfungsteilen gesondert vorzulegen

Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss **zusammen mit der Anmeldung** zur Prüfung gestellt werden. Später gestellte Anträge werden zurückgewiesen.

III. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb sofort nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

Datenschutzerklärung

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Umschulungsprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergegeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.